

Jugend-Turnierordnung (JTO)

Stand. 26.09.15

1 Spielberechtigung und Spielbetrieb

1.1	Spielberechtigung	2
1.2	Geschäfts- und Spieljahr	2
1.3	Altersklassen	2
1.4	Turniere	2

2 Gemeinsame Bestimmungen für alle Meisterschaften

2.1	Übergeordnete Bestimmungen	2
2.2	Terminplanungen	2
2.3	Allgemeine Bestimmungen für Einzelmeisterschaften (EM)	2
2.3.1	Modus	2
2.3.2	Bedenkzeit	2
2.3.3	Platzierungen	3
2.4	Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften (MM)	3
2.4.1	Modus	3
2.4.2	Bedenkzeit	3
2.4.3	Mannschaftsaufstellung	3
2.4.4	Gastspieler	3
2.4.5	Spielgemeinschaft	3
2.4.6	Mannschaftsmeldung	3
2.4.7	Brettfolge	3
2.4.8	Nichtantreten	3
2.4.9	Abgrenzung zu anderen Mannschaftsturnieren	4
2.4.10	Mannschaftspunkte	4
2.4.11	Reihenfolge der Platzierungen	4
2.4.12	Spielverlegung	4
2.4.13	Ergebnismeldung	4
2.5	Turnierleiter	4
2.6	Toleranzzeit	4
2.7	Höhere Gewalt	4
2.8	Einspruch gegen Entscheidungen	4

3 Jugendeinzelmeisterschaften

3.1	Ausschreibung	4
3.2	Meldung	5
3.3	Modus	5
3.4	Bedenkzeit	5

4 U12 Mannschaftsmeisterschaft

4.1	Ausschreibung	5
4.2	Meldung	5
4.3	Modus	5
4.4	Bedenkzeit	5

5	Jugendkreismannschaftsmeisterschaft	
5.1	Ausschreibung6
5.2	Meldung6
5.3	Modus6
5.4	Bedenkzeit6
6	Bußgelder6

1 Spielberechtigung und Spielbetrieb

1.1 Spielberechtigung

An den Jugend-Turnieren des Schachkreises können nur Jugendliche teilnehmen, die beim Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und für einen dem Kreisverband angeschlossenen Verein spielberechtigt sind.

1.2 Geschäfts- und Spieljahr

Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Das Spieljahr (Saison) beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

1.3 Altersklassen

Im Sinne dieser Turnierordnung gilt als

- U20 - Jugendlicher, wer das 20. Lebensjahr
- U18 - Jugendlicher, wer das 18. Lebensjahr
- U16 - Jugendlicher, wer das 16. Lebensjahr
- U14 - Jugendlicher, wer das 14. Lebensjahr
- U12 - Jugendlicher, wer das 12. Lebensjahr
- U10 - Jugendlicher, wer das 10. Lebensjahr
- U08 - Jugendlicher, wer das 08. Lebensjahr

am 1. Januar des jeweiligen Spieljahres noch nicht vollendet hat.

1.4 Turniere

Der Kreisverband veranstaltet jährlich die nachfolgend aufgeführten Turniere. Die Sieger dieser Turniere erhalten den Titel „CNLK Kreisjugendmeister ...“ für das laufende Kalenderjahr sowie Urkunde und Pokal.

- die Jugendeinzelmeisterschaften U-18 bis U-08
- die U12 Mannschaftsmeisterschaft (...)
- die Jugendkreismannschaftsmeisterschaft

2. Gemeinsame Bestimmungen für alle Meisterschaften

2.1 Übergeordnete Bestimmungen

Es gelten die Regeln der FIDE in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sollten Fälle eintreten, die nicht durch diese TO und/oder die FIDE-Regeln geregelt sind, entscheidet der Turnierleiter nach bestem Wissen und Gewissen. (...)

2.2 Terminplanungen

Alle Meisterschaften sind so auszutragen, dass sie sich nicht mit den offiziellen Jugendturnieren des BVOs und den Terminen der Kreis- und Bezirksligen überschneiden.

2.3 Allgemeine Bestimmungen für Einzelmeisterschaften (EM)

2.3.1 Modus

Siehe 3.3

2.3.2 Bedenkzeit

Siehe 3.4

2.3.3 Platzierungen

Über die Platzierung entscheidet:

- die Wertung nach der Mehrzahl der Gewinnpunkte
- die Buchholzwertung (bei Schweizer System) wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird (Streichwertung), bzw. die Wertung nach Sonneborn-Berger (bei Rundenturnieren)
- anschließend verfeinerte Buchholzwertung bzw. Siegwertung (bei Rundenturnieren)

2.4 Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften (MM)

2.4.1 Modus

Siehe 4.3.

2.4.2 Bedenkzeit

Siehe 4.4

2.4.3 Mannschaftsaufstellung

Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern. Jeder teilnehmende Verein meldet seine Spieler in der Reihenfolge, in der er sie einsetzen will.

Jeder Verein ist berechtigt, mit beliebig vielen Mannschaften teilzunehmen.

Stammspieler dürfen nicht in Mannschaften mit höherer Meldenummer aufgestellt sein.

Mitglieder, die nach dem Abgabetermin der Mannschaftsaufstellungen beim Verband angemeldet werden, können in beliebiger Zahl beim Kreisjugendleiter nachgemeldet werden.

Die Mannschaftsaufstellung wird vor Wettkampfbeginn mit dem Gegner ausgetauscht und kann danach nicht mehr geändert werden.

2.4.4 Gastspieler

Jede Mannschaft darf maximal zwei Gastspieler enthalten.

Diese können aus verschiedenen Vereinen sein, auch aus solchen, die mit mindestens einer Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen. Ein Spieler darf aber grundsätzlich nur für einen Verein in der betreffenden Liga spielen.

Voraussetzung für die Meldung von Gastspielern ist die schriftliche Einverständniserklärung des Jugendleiters oder des Vorsitzenden des Vereines des Gastspielers. Diese muss spätestens bis zum Ende der namentlichen Meldefrist dem Kreisjugendleiter per E-Mail oder Post übermittelt werden.

2.4.5 Spielgemeinschaft

Jeder Verein ist berechtigt, mit einem anderen Verein eine Spielgemeinschaft einzugehen. Einer der beiden Vereine darf maximal fünf eigene Spieler melden.

2.4.6 Mannschaftsmeldung

Form und Frist der Mannschaftsmeldung wird durch die Ausschreibung festgelegt.

2.4.7 Brettfolge

Innerhalb einer Mannschaft können die Spieler nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden (starre Brettfolge). Spielt ein Spieler hinter einem Spieler mit höherer Meldenummer, so werden seine Partie sowie alle nachfolgenden Bretter genullt.

Unbesetzte Bretter sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen. Die Mannschaftsaufstellung hat lückenlos zu erfolgen.

Der Mannschaftsführer entscheidet, ob trotz nicht anwesender Spieler der Mannschaftskampf beginnen soll oder ob er seine Aufstellung noch nicht abgeben möchte. Die Uhren dieser Mannschaft sind in Gang zu setzen.

Erscheint ein Spieler nicht vor Ablauf einer halben Stunde, gerechnet ab dem offiziellen Spielbeginn, am Brett, sind auch alle nachfolgenden Bretter für diese Mannschaft verloren.

2.4.8 Nichtantreten

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als zwei Spieler der Mannschaft anwesend sind.

2.4.9 Abgrenzung zu anderen Mannschaftsturnieren

Die aktiven Mannschaften und die Jugendmannschaften des Bezirkes gelten gegenüber Jugendmannschaften des Kreises nicht als höherklassig hinsichtlich der Spielberechtigung. Das Gleiche gilt für die Kreisjugendmannschaftsmeisterschaft und die U12 Kreismannschaftsmeisterschaft.

2.4.10 Mannschaftspunkte

Jede Mannschaft erhält in einem Mannschaftsspiel:

- 2 Mannschaftspunkte, sofern sie mehr Punkte als der Gegner erzielt hat
- 1 Mannschaftspunkt, bei gleichen Punkten
- 0 Mannschaftspunkte, sofern sie weniger Punkte als der Gegner erzielt hat

2.4.11 Reihenfolge der Platzierungen

Über die Reihenfolge entscheidet:

- die Wertung nach Mannschaftspunkten
- bei Gleichstand der Mannschaftspunkte die Mehrzahl der Brettunkte
- der direkte Vergleich (ohne Berliner Wertung), anschließend Stichkampf (Die betroffenen Vereine können in Absprache mit dem Kreisjugendleiter selbst entscheiden, ob sie einen Stichkampf möchten und ob dieser im Turnierschach Schnellschach oder Blitzschach ausgespielt wird. Kann hierbei unter den betroffenen Vereinen keine Einigung erzielt werden, so entscheidet der Kreisjugendleiter.)

2.4.12 Spielverlegung

Die Vorverlegung eines Spiels ist jederzeit zulässig, sofern sich beide Mannschaften einig sind und dies dem Kreis-Jugendleiter (KJL) mitteilen. Die Verlegung nach hinten kann nur auf Antrag an den KJL erfolgen. Der Antrag muss 7 Tage vor dem Spieltermin unter Angabe aller Gründe beim KJL per E-Mail eingehen. Der KJL prüft diesen und teilt eine Ablehnung dem betreffenden Verein bis 4 Tage vor Spielbeginn per E-Mail mit. Bei Annahme des Antrags hält der KJL Rücksprache mit beiden Vereinen und wird einen Ersatztermin (...) festlegen.

2.4.13 Ergebnismeldung

Bei zentral durchgeführten Mannschaftsturnieren hat der Mannschaftsführer oder der Betreuer der Heimmannschaft das Ergebnis des Mannschaftskampfes mit Angabe der eingesetzten Spieler und der Einzelergebnisse unmittelbar nach Spielende dem Turnierleiter zu melden. Sofern der Turnierleiter nicht mit dem Kreisjugendleiter identisch ist, muss dieser alle Ergebnisse dem KJL bis 21.00 Uhr des Spieltages telefonisch oder per E-Mail melden. Bei dezentral durchgeführten Mannschaftsturnieren gilt dasselbe für den Mannschaftsführer oder Betreuer der Heimmannschaft.

2.5 Turnierleiter

Der KJL kann für jedes Turnier einen Turnierleiter bestimmen.

2.6. Toleranzzeit

Für Mannschaftsmeisterschaften (nach den Punkten 4, und 5 der JTO) gilt eine Toleranzzeit von 30 Minuten. Spieler, die mehr als 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben die Partie verloren. Das Brett gilt damit als unbesetzt. Für alle anderen Meisterschaften wird die Toleranzzeit bzw. der Beginn der Anwesenheitspflicht in der Turnierausschreibung bekanntgegeben.

2.7 Höhere Gewalt

Die Bestimmungen über Höhere Gewalt der Turnierordnung des Kreisverbandes gelten entsprechend. (§ 15)

2.8 Einspruch gegen Entscheidungen

Die Bestimmungen über das Einspruchsverfahren der Turnierordnung des Kreisverbandes gelten entsprechend. (§ 14)

3. Jugendeinzelmeisterschaften

3.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt bis spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn. Die Rahmenbedingungen des Turniers werden mitgeteilt. Eine Mitteilung über den genauen Turnierablauf erfolgt innerhalb von 3 Tagen nach Meldeschluss.

3.2 Meldung

Die Teilnehmer sind dem KJL innerhalb der Frist mit Namen, Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit zu melden. Eine Nichtbeachtung des Meldeschlusses kann zum Ausschluss des betreffenden Spielers führen.

3.3 Modus

Die U8-, U10- und U12 Meisterschaften werden in fünf Runden Schweizer-System nach den Turnierschachbestimmungen der FIDE ausgespielt. Bei weniger als sieben Teilnehmern wird die Meisterschaft als Rundenturnier gespielt. Hierbei beträgt die Rundenzahl maximal fünf.

Die U14-, U16- und U18 Meisterschaften werden in vier Runden Schweizer-System nach den Turnierschachbestimmungen der FIDE ausgespielt. Bei weniger als fünf Teilnehmern wird die Meisterschaft als Rundenturnier gespielt, wobei die Rundenzahl maximal vier beträgt.

Bei geringer Teilnehmerzahl können benachbarte Altersklassen durch den Turnierleiter zusammengelegt werden.

Wenn die U14 und U12 zusammengelegt werden, so ist dies nach den Bestimmungen für die U14 auszutragen.

Gegebenenfalls kann durch den Kreisjugendleiter in der Ausschreibung ein anderer Modus festgelegt werden.

3.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt in der U8 bis U12 pro Spieler eine Stunde (Gesamtspielzeit 2 Stunden).

Die Bedenkzeit beträgt in der U14 bis U18 pro Spieler 40 Züge in einer Stunde und ohne Unterbrechung je eine weitere halbe Stunde für den Rest der Partie (Gesamtspielzeit 3 Stunden).

Die Partien werden also im Turnierschachmodus ausgeführt, sodass eine DWZ-Auswertung vorgenommen werden kann.

Wenn die U14 und U12 zusammengelegt werden, so ist dies nach den Bestimmungen für die U14 auszutragen.

Gegebenenfalls kann durch den Kreisjugendleiter in der Ausschreibung eine andere Bedenkzeit festgelegt werden.

Sofern sich während des Turnieres die Runden unerwartet lange hinziehen, kann der Kreisjugendleiter die letzte Runde ausfallen lassen.

4 U12 Mannschaftsmeisterschaft

4.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt bis spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn. Die Rahmenbedingungen des Turniers werden mitgeteilt. Eine Mitteilung über den genauen Turnierablauf erfolgt innerhalb von 3 Tagen nach Meldeschluss.

4.2 Meldung

Die Anzahl der Mannschaften und die Spielerliste mit den Geburtsdaten sind dem Kreisjugendleiter innerhalb der in der Ausschreibung festgelegten Frist mitzuteilen. Ferner ist bei der Meldung anzugeben, ob man als Ausrichter für einen der beiden Spieltage zur Verfügung steht. Bei Nichtbeachtung des Meldeschlusses wird der Bußgeldkatalog des Schach-Kreisverbandes angewendet.

4.3 Modus

Gespielt wird an zwei Spieltagen, die zentral ausgerichtet werden. Sofern es hier mehr als zwei Bewerber gibt, entscheidet der Kreisjugendleiter über den Spielort nach besten Wissen und Gewissen.

Bei mehr als sechs Teilnehmern wird das Turnier in fünf Runden Schweizer System ausgespielt, bei weniger Teilnehmern als Rundenturnier.

Bei weniger als fünf Teilnehmern fällt einer der beiden Spieltage weg.

Gegebenenfalls kann durch den Kreisjugendleiter in der Ausschreibung ein anderer Modus festgelegt werden.

4.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit pro Spieler beträgt eine Stunde (Gesamtspielzeit 2 Stunden).

Die Partien werden also im Turnierschachmodus ausgeführt, sodass eine DWZ-Auswertung vorgenommen werden kann.

Gegebenenfalls kann durch den Kreisjugendleiter in der Ausschreibung ein anderer Modus festgelegt werden.

5 Jugendkreismannschaftsmeisterschaft

5.1 Ausschreibung

Siehe 4.1

5.2 Meldung

Teilnahmeberechtigt sind beliebig viele Mannschaften von Vereinen des CNLKs mit Spielern, die zum 1. Januar des Spieljahres das 20te Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Anzahl der Mannschaften und die Spielerliste mit den Geburtsdaten sind dem Kreisjugendleiter innerhalb der in der Ausschreibung festgelegten Frist mitzuteilen. Ferner ist bei der Meldung anzugeben, ob man als Ausrichter für einen der beiden Spieltage zur Verfügung steht. Bei Nichtbeachtung des Meldeschlusses wird der Bußgeldkatalog des Schach-Kreisverbandes angewendet.

5.3 Modus

Siehe 4.3

5.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt in der U14 bis U18 pro Spieler 40 Züge in einer Stunde und ohne Unterbrechung je eine weitere halbe Stunde für den Rest der Partie (Gesamtspielzeit 3 Stunden).

Die Partien werden also im Turnierschachmodus ausgeführt, sodass eine DWZ-Auswertung vorgenommen werden kann.

Gegebenenfalls kann durch den Kreisjugendleiter in der Ausschreibung ein anderer Modus festgelegt werden.

6. Bußgelder

Es gilt der jeweils aktuelle Bußgeldkatalog des Schachkreisverbandes.

Obige Turnierordnung wurde beschlossen bei der Herbstjahreskreisversammlung am 26.09.15 in Steinwiesen.

Gez. Tom Carl
1. Vorsitzender